



## Rundschreiben 2019-01 MOTOR GOLD

### Schmierstoffe – Neuigkeiten und Änderungen ab Januar 2019

Sehr geehrter Geschäftspartner,

gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf einige Neuigkeiten und Änderungen ab dem 1. Quartal 2019 aufmerksam machen.

#### **MOTOR GOLD Turbotec Plus SAE 20W-50**

Bei der Entwicklung des MOTOR GOLD Turbotec Plus SAE 20W-50 lag der Fokus auf einer hohen Viskosität @ 100°C (> 17,5 mm<sup>2</sup>/s). Ausführliche Informationen zu diesem Produkt erhalten Sie gerne auf Anfrage.

#### *Einsatzempfehlungen:*

ACEA E7	MB 228.3
ACEA A3/B4	MB 229.1
API CI-4	MAN 3275-1
API SL	Volvo VDS-2
JASO DH-1	Cummins CES 20076/77/78
	Deutz DQC II-10
	Detroit Diesel DDC 93K215

#### **Original-MAN-Freigaben**

Die MAN-Spezifikationen M270, M271, M3275 und M3575 sind seit September 2016 zurückgezogen.

MAN teilte damals mit, dass keine **neuen** Freigabeanträge für die oben genannten Spezifikationen mehr möglich sind. **Bestehende** Freigaben behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit und können verlängert werden.

Leider wurde uns jetzt mitgeteilt, dass ab sofort sowohl neue Freigabe- als auch Verlängerungsanträge nicht mehr möglich sind.

## Werbung

Am Ende dieses Newsletters möchten wir Sie noch auf ein aktuelles Thema zur EU-Verordnung 1272/2008 (CLP) Artikel 48 Absatz 2 (Werbung) hinweisen:

*Jegliche Werbung für als gefährlich eingestufte oder durch Artikel 25 Absatz 6 geregelte Gemische, die es einem privaten Endverbraucher ermöglicht, ohne vorherige Ansicht des Kennzeichnungsetiketts einen Kaufvertrag abzuschließen, muss die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebene(n) Gefahreneigenschaft(en) nennen.*

Dieses bedeutet, dass bei jeglicher Werbung (z.B. Kataloge, Online-Handel) die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebene(n) Gefahreneigenschaft(en) zu nennen sind. Diese Angaben sind in der Landessprache zu tätigen. Ein Hinweis oder Link auf die Angaben oder auf ein Sicherheitsdatenblatt ist nicht ausreichend. Alle Unternehmen inkl. Händler, die gefährliche Gemische im Online-Handel anbieten, haben diese Anforderungen der CLP-Verordnung nach Artikel 48 Absatz 2 zu beachten.

## Hinweise:

- *Vom privaten Endverbraucher spricht die Verordnung, wenn dieser ein Produkt (gefährliches Gemisch) nicht für seine gewerbliche Verwendung bezieht.*
- *Artikel 25 Absatz 6 betrifft Gemische, die mit ergänzenden Informationen (EUH-Sätze) nach CLP Anhang II Teil 2 zu kennzeichnen sind, beispielsweise mit EUH208 – „Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen“.*
- *Bezüglich der Umsetzung von Artikel 48 (2) verweisen wir auf den Bereich „Häufig gestellte Fragen zu CLP“ ([www.REACH-CLP-Biozid-Helpdesk.de](http://www.REACH-CLP-Biozid-Helpdesk.de)):*
  - *Frage 0374: „Welche Informationen muss eine Werbung für Gemische nach Artikel 48 Absatz 2 der CLP-Verordnung enthalten?“*
  - *Antwort 0374: „Die CLP-Verordnung verlangt, dass jegliche Werbung für als gefährlich eingestufte oder durch Artikel 25 Absatz 6 geregelte Gemische, die es einem privaten Endverbraucher ermöglicht, ohne vorherige Ansicht des Kennzeichnungsetiketts ein Gemisch zu erwerben, die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebene(n) Gefahreneigenschaft(en) nennen muss. Die Gefahreneigenschaften werden am besten durch die Gefahrenhinweise beschrieben, einschließlich der zutreffenden ergänzenden Gefahrenhinweise gemäß Artikel 25 Absatz 6. Es wird außerdem empfohlen, die Gefahrenpiktogramme und das Signalwort gegebenenfalls zu nennen, um die Leser auf die potentielle Gefahr hinzuweisen.“*
  - *Hinweis des Helpdesks: Für den Verkauf an die breite Öffentlichkeit ist es nicht hilfreich noch sachdienlich, auf ein Sicherheitsdatenblatt zu verweisen, das diese Informationen (nach Artikel 25 Absatz 6) enthält.*
- *Die Vollzugsbehörden in Deutschland vertreten folgende Auffassung:*
  - *Die Informationen zu Gefahreneigenschaften im Online-Handel müssen so vorgehalten werden, dass der private Endverbraucher diese zwingend passieren muss, bevor er die Ware in den Warenkorb legen und den Bestellvorgang einleiten kann.*



- *Die Werbung muss gemäß Artikel 48 Absatz 2 der CLP-Verordnung die folgenden Angaben enthalten, die direkt und nicht über einen Link auf andere Seiten verfügbar sein müssen:*
  - *Gefahrenhinweis(e) (H-Sätze)*
  - *Gefahrenpiktogramm(e)*
  - *Signalwort*
  - *sofern zutreffend, die ergänzenden Informationen gemäß Artikel 25 Absatz 6.*

Bitte sprechen Sie bei Fragen Ihren zuständigen Ansprechpartner im Außen-/Innendienst an.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass es durch Spezifikationsänderungen unterschiedliche Versionen von Etiketten und Produktinformationen geben kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen wie gewohnt Ihr zuständiger Betreuer im Außendienst und/oder Ihr Ansprechpartner im Innendienst zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr MOTOR GOLD-Team <sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Diese Veröffentlichung und die darin enthaltenen Informationen sind als zum Zeitpunkt der Drucklegung zutreffend anzusehen. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Daten und Informationen wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Zusicherung übernommen. Die bereitgestellten Daten basieren auf standardisierten Prüfverfahren unter Laborbedingungen und dienen nur als Richtwerte. Der Anwender sollte sicherstellen, dass er die aktuelle Version dieses Datenblatts verwendet. Dem Anwender obliegt es, die Produkte mit der gebotenen Vorsicht zu bewerten und zu benutzen, sie bezüglich der Eignung für die vorgesehene Anwendung zu beurteilen sowie alle geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Zur Information über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte kann ein Sicherheitsdatenblatt angefordert werden. Darin sind Einzelheiten zur Lagerung, sicheren Handhabung und Entsorgung der Produkte aufgeführt. Die AVISTA OIL Group oder eine Ihrer Tochtergesellschaften ist nicht verantwortlich für Schäden oder Verletzungen, die auf einem Gebrauch des Produkts, mit dem üblicherweise nicht gerechnet werden kann, mangelnder Beachtung von Empfehlungen oder mit der Natur des Produkts verbundenen Gefahren beruhen. Für sämtliche Lieferungen gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere die darin enthaltene Haftungsregelung.